



ausschließlich elektronisch

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt • Postfach 20 11 56 • 06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt

Kommunen im Land Sachsen-Anhalt:

Landkreise, kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden
einschließlich angehöriger Gemeinden

Landrat/-rätin, (Ober-)bürgermeister/-in, Verbandsgemeindebürgermeister/-in
Doppisch buchende öffentliche Fonds-, Einrichtungen und Unternehmen

per E-Mail an die allgemeine E-Mailadresse

nachrichtliche Empfänger im Land Sachsen-Anhalt: Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium der
Finanzen, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, Landesverwaltungsamt, Landesrechnungshof

Halle (Saale),
10. Dezember 2025

**Statistik der Jahresabschlüsse der doppisch buchenden kommunalen
Kernhaushalte und deren doppisch buchenden Extrahaushalte und
sonstigen FEU (Doppische Statistik)**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Information zur Erhebung ab dem Berichtsjahr 2025

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom
22.1./Doppische Statistik
siehe Anhang

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von
Frau Dechant
Durchwahl
(0345) 2318-259

um die Ergebnisse des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens nutzen zu können, erfolgt ab dem Berichtsjahr 2025 flächendeckend die komplette Erhebung aller pflichtigen Konten und Produkte der kommunalen Haushaltssystematiken im Rahmen der Doppischen Statistik. Die Einführung und der Regelbetrieb der Doppischen Statistik stellen hohe Ansprüche an alle Beteiligten, die Kommunen, die Softwarehäuser und den Statistischen Verbund.

E-Mail
kommunalfinzen@statistik.sachsen-anhalt.de

Die gesetzliche Grundlage für die Doppische Statistik wurde 2021 mit der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes (FPStatG) geschaffen. Demnach sind ab dem Berichtsjahr 2025 auch die Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung nach Arten sowie die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung nach Arten und Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen geltenden Systematik zu erheben. Für das Berichtsjahr 2025 sind damit erstmalig alle drei Teile der Doppischen Statistik zu melden, also **alle (pflichtigen) Konten und Produkte** der kommunalen Haushaltssystematiken des Landes Sachsen-Anhalt: die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung.

Ansprechpartnerin
Frau Finne
Durchwahl
(0345) 2318-213

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0
Telefax (0345) 23 18-901
poststelle@statistik.sachsen-anhalt.de
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Der Meldetermin für die Finanzrechnung ist Anfang Mai 2026. Der Abgabetermin für die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung ist Anfang Januar 2027. Zu beachten ist, dass die Auskunftspflicht für jeden Teil der Doppischen Statistik erst als erfüllt gilt, wenn die Meldungen vollständig und wahrheitsgemäß dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt über das vorgegebene Online-Verfahren übermittelt wurden.

Die Einführung und die Umsetzung der Erhebungen im Rahmen der Doppischen Statistik stellt Sie und uns vor große Herausforderungen. Die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung sind nach den beschlossenen Jahresabschlüssen zu melden. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Anforderungen an den Status der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung. In einigen Bundesländern werden die Angaben für die neuen Statistikteile aus den aufgestellten Jahresabschlüssen bereits zusammen mit der Finanzrechnung erhoben.

Zusätzlich erfolgt mit der Einführung der Doppischen Statistik eine **Umstellung des Meldeweges** von der dDatabox auf eSTATISTIK.core. Im Juni 2025 habe ich Sie und die uns bekannten Softwarehäuser informiert, dass die Erhebung mittels eSTATISTIK.core erfolgen wird. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die Liefervereinbarungen im Statistikportal eingestellt. Diese definieren die Form der Datenmeldung. Für jeden Teil der Doppischen Statistik gibt es eine gesonderte Liefervereinbarung. Entspricht eine Meldung nicht der Vorlage, wird sie am Dateneingang abgewiesen.

Aktuell laufen weiterhin die Vorbereitungsarbeiten zur Sicherstellung der fachlichen und formellen Richtigkeit der Doppischen Statistik. Ab Ende Januar 2026 können Sie Testmeldungen über den neuen Meldeweg eSTATISTIK.core an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden.

Ab dem Jahr 2027 sollen dann auch die neuen Teile der Doppischen Statistik im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt plausibilisiert werden. Dafür sind neben Vollzähligkeits- und Vollständigkeitsprüfungen auch Wertebereichsprüfungen sowie logische, zeitliche und sachliche Kombinationsprüfungen angedacht.

Dass viele Kommunen den Herausforderungen in Verbindung mit den neuen Meldeverpflichtungen mit Sorge entgegensehen, ist nachvollziehbar. Die Einführung der Doppischen Statistik ist ein großer Anspruch für die Beschäftigten in den Kommunen und die Finanzstatistikerinnen und Finanzstatistiker. Der Aufwand im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt ist erheblich. So kann es sein, dass nicht jede Ihrer Fragen sofort beantwortet werden kann und nicht jedes Problem kurzfristig gelöst wird. Dafür bitte ich um Verständnis.

Sachstand

Damit wir alle den gleichen Stand haben, möchte ich Ihnen die wichtigsten Informationen zur Doppischen Statistik hiermit nochmals zur Verfügung stellen. Es handelt sich um ein **Informationsschreiben**, aus dem sich für Sie noch kein Handlungsbedarf ergibt. Für alle in nächster Zeit anstehenden Vorgänge erhalten Sie die notwendigen konkreten Informationen jeweils mit besonderem Schreiben.

Wie das doppische Rechnungswesen ist auch die Erhebung in drei Erhebungsteile gegliedert: je einen eigenen Erhebungsteil für die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz. Diese Teile werden getrennt erhoben. Erhebungsmerkmale sind die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung, die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie die Aktiva und Passiva der

Vermögensrechnung. Die Kontenklassen des Abschlusses und der Kosten- und Leistungsrechnung werden nicht erhoben.

Der Erhebungsteil Finanzrechnung entspricht inhaltlich der bisherigen Erhebung zur Jahresrechnungsstatistik. Die Berichtspflicht zum Erhebungsteil Finanzrechnung ersetzt insofern die Berichtspflicht zur Jahresrechnungsstatistik.

Meldetermine

Die Meldungen für das Berichtsjahr 2025 sind online zu folgenden Terminen zu übermitteln:

Finanzrechnungsstatistik:	6. Mai 2026
Ergebnisrechnungsstatistik:	7. Januar 2027
Bilanzstatistik:	7. Januar 2027

→ *Die Teile der Statistik werden mittels Informationsschreiben zur gesetzlichen Auskunftspflicht in Gang gesetzt. Mit diesen Schreiben erhalten Sie alle Informationen zur Meldung.*

Bereitstellung von Informationen zur Doppischen Statistik im Internet

Informationen zur Doppischen Statistik sind im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt eingestellt.

Das Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erreichen Sie unter:

<https://erhebungsportal.estatistik.de>

- "Informationen" in Menüzeile oben
- Kachel "Informationen zu Statistiken"
- Kachel "Öffentlicher Dienst, Finanzen, Recht"
- Pfeil auf "Öffentliche Haushalte" zum Öffnen des Untermenüs
- "Statistik der Jahresabschlüsse der doppisch buchenden kommunalen Kernhaushalte und deren doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU"

oder Link:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/statistik-der-jahresabschlusse-der-doppisch-buchenden-kommunalen-kernhaushalte-und-deren-doppisch-buchenden-extrahaushalte-und-sonstigen-feu-4016>

Das Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/>

- "Datenerhebungen" in der Menüzeile oben
- "Erhebungsunterlagen" auf der linken Seite
- nach unten scrollen bis zu "Jahresabschlüsse der doppisch buchenden kommunalen Kernhaushalte und deren doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU"
 - Finanzrechnungsstatistik (Jahresrechnung)
 - Ergebnisrechnungsstatistik
 - Bilanzstatistik

Erhebungsmerkmale der Doppischen Statistik

Erhebungsmerkmale sind alle pflichtigen Konten des kommunalen Kontenrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt. Bei der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung sind auch die zugehörigen Produkte des kommunalen Produktrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt Erhebungsmerkmale.

Die aktuellen kommunalen Haushaltssystematiken des Landes Sachsen-Anhalt (gültig ab 01.01.2025) finden Sie im Internet des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/>

- "Themen" in der Menüzeile oben
- Kommunales (befindet sich in der linken Spalte, ggf. nach unten scrollen)
- Kommunaler Haushalt/Doppik (befindet sich in der 2. Spalte, ggf. nach oben scrollen)

oder Link:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/kommunales/kommunaler-haushaltdoppik>

Erhebungsmerkmale Erhebungsteil Finanzrechnung

- BerichtseinheitID (Berichtsstellenummer)
eindeutige Identifikationsnummer der berichtspflichtigen Einheit
- Status
aufgestellter Jahresabschluss (JA), geprüfter JA, beschlossener JA
- Bemerkungen
Hinweise der berichtspflichtigen Einheit über besondere Umstände, die Einfluss auf die gemeldeten Angaben hatten → zur Vermeidung von Rückfragen der statistischen Ämter
- Betrag in Euro
Kontostand des durch die Erhebungsmerkmale Kontennummer und Produktnummer definierten Kontos des Jahresabschlusses (bei Erhebungsteil Bilanz nur durch Kontennummer definiert). Wie in einer Soll-Haben-Tabelle (T-Konto-Form) ist der Betrag grundsätzlich mit positivem Vorzeichen anzugeben.
- Kontonummer
alle Konten der Finanzrechnung des kommunalen Kontenrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt, Kontenklassen 6 und 7
- Produktnummer
Produktnummer des kommunalen Produktrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt

Erhebungsmerkmale Erhebungsteil Ergebnisrechnung

- BerichtseinheitID (Berichtsstellenummer)
eindeutige Identifikationsnummer der berichtspflichtigen Einheit
- Status
aufgestellter Jahresabschluss (JA), geprüfter JA, beschlossener JA
- Bemerkungen
Hinweise der berichtspflichtigen Einheit über besondere Umstände, die Einfluss auf die gemeldeten Angaben hatten → zur Vermeidung von Rückfragen der statistischen Ämter
- Betrag in Euro
Kontostand des durch die Erhebungsmerkmale Kontennummer und Produktnummer definierten Kontos des Jahresabschlusses (bei Erhebungsteil Bilanz nur durch Kontennummer definiert). Wie in einer Soll-Haben-Tabelle (T-Konto-Form) ist der Betrag grundsätzlich mit positivem Vorzeichen anzugeben.
- Kontonummer
alle Konten der Ergebnisrechnung des kommunalen Kontenrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt, Kontenklassen 4 und 5
- Produktnummer
Produktnummer des kommunalen Produktrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt

Erhebungsmerkmale Erhebungsteil Bilanz

- BerichtseinheitID (Berichtsstellennummer)
eindeutige Identifikationsnummer der berichtspflichtigen Einheit
- Status
aufgestellter Jahresabschluss (JA), geprüfter JA, beschlossener JA
- Bemerkungen
Hinweise der berichtspflichtigen Einheit über besondere Umstände, die Einfluss auf die gemeldeten Angaben hatten → zur Vermeidung von Rückfragen der statistischen Ämter
- Betrag in Euro
Kontostand des durch die Erhebungsmerkmale Kontennummer und Produktnummer definierten Kontos des Jahresabschlusses (bei Erhebungsteil Bilanz nur durch Kontennummer definiert). Wie in einer Soll-Haben-Tabelle (T-Konto-Form) ist der Betrag grundsätzlich mit positivem Vorzeichen anzugeben.
- Kontonummer
alle Konten der Vermögensrechnung des kommunalen Kontenrahmenplans des Landes Sachsen-Anhalt, Kontenklassen 0 bis 3

Meldeweg der Doppischen Statistik

Der Meldeweg ist für alle drei Teile der Doppischen Statistik ausschließlich das Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core.

Für die Übermittlung stehen zwei Wege zur Verfügung. Zum einen die Nutzung eines speziellen Statistikmoduls des Anbieters der Software des kommunalen Rechnungswesens, zum anderen die Nutzung der [CORE-Webanwendung](#) der Statistischen Ämter. Beide Übermittlungswege erlauben es Dienstleistern, auch Meldungen für mehrere Berichtspflichtige zu übermitteln.

Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich im XÖV-Format XStatistik (DatML/RAW). Die CORE-Webanwendung bietet die Möglichkeit, eine CSV-Datei zu importieren und in das Format XStatistik umzuwandeln. Im Downloadbereich finden Sie die Beschreibung des Aufbaus der CSV-Datei. Die speziellen Statistikmodule bieten Ähnliches bis hin zur direkten Übermittlung der Meldung.

Link zur Core-Webanwendung:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/core-webanwendung-836>

Der Aufbau der Meldung im Format XStatistik ist für jede Erhebung in einer sogenannten Liefervereinbarung definiert. Jeder der drei Erhebungsteile Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz hat eine eigene Liefervereinbarung. Die Liefervereinbarungen sind anhand ihrer ErhebungsID eindeutig identifizierbar und in der Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter veröffentlicht.

Link zur Erhebungsdatenbank:

<https://erhebungsdatenbank.estatistik.de/erhebungsdatenbank/>

In der Erhebungsdatenbank klicken Sie in das Kästchen "EVAS", geben die EVAS-Nummer 71812 ein und klicken zum Filtern auf das Kästchen "Anwenden". Im Anschluss klicken Sie das Kästchen Länderkennzeichen. Hier entfernen Sie den Hacken bei "Alle", wählen ST (15) aus und klicken zum Filtern auf das Kästchen "Anwenden".

Die Liefervereinbarungen sind nach Statistikidentifikationsnummern (Statistik ID) abgelegt:

- Statistik ID 0295: Erhebungsteil Finanzrechnung
- Statistik ID 0681: Erhebungsteil Bilanz
- Statistik ID 0682: Erhebungsteil Ergebnisrechnung

Abgabe einer Meldung über eSTATISTK.core

Allgemeine Informationen zum Meldeweg eSTATISTIK.core finden Sie im Erhebungsportal unter:

<https://erhebungsportal.estatistik.de>

- "Informationen" in Menüzeile oben
- Kachel "Informationen für Meldende"
- Kachel "Unsere Online-Meldeverfahren"
- Kachel ".CORE"

Wenn Sie eine Meldungsaufforderung von uns erhalten haben, finden Sie im Erhebungsportal die nächsten Schritte. Zusätzlich zu den Kurzanleitungen im .pdf-Format stehen eine Reihe von Videos zur Verfügung.

Links zu Kurzanleitungen:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/anleitungen-13>

- Anleitung für Meldende (Anmeldung und Einrichtung des Zugangs)
- Kurzanleitung zum "Sicheren Datenaustausch" (SDA)

Videos/Tutorials

- 1 - Registrierung eines Benutzerkontos
- 2 - Einrichtung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung
- 3 - Anmelden mit Zwei-Faktor-Authentifizierung
- 4 - Anlegen von Verknüpfungen von Meldeberechtigungen für Erhebungen im Benutzerkonto
- 5 - Teilen und Entziehen einer Meldeberechtigung
- 6 - Passwort vergessen
- 7 - Zugang zur Zwei-Faktor-Authentifizierung verloren

Informationen für Softwarehersteller zur Meldung der Doppischen Statistik

Softwarehersteller finden detaillierte technische Informationen unter:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/informationen-fuer-softwarehersteller-14>

Testmeldungen zur Doppischen Statistik

Ab Ende Januar 2026 können Testmeldungen zur Doppischen Statistik abgegeben werden.

→ *Die Kommunen, die doppisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen und die uns bekannten Softwarehersteller werden dazu informiert.*

Doppische Statistik in den Bundesländern

Die Doppische Statistik ist eine Bundeserhebung nach dem FPStatG. Es handelt sich um eine dezentrale Statistik. Die Statistischen Landesämter erheben die Daten bei den Berichtsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich. In den Ländern gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Doppische Statistik. Für die Durchführung gibt es zwei Erhebungsvarianten. Sachsen-Anhalt hat sich für die Erhebung der doppischen Statistik nach Variante A entschieden.

Variante A stellt auf endgültige Ergebnisse ab. Erhoben werden die beschlossenen Jahresabschlüsse. Diese liegen Anfang des zweiten Jahres nach dem Berichtsjahr vor. Für das Berichtsjahr 2025 werden die Daten Anfang 2027 erhoben.

In Variante B ist der aufgestellte Jahresabschluss zu melden. Die Berichtspflichtigen melden mit der bisherigen Finanzrechnung, also der Jahresrechnungsstatistik, auch die Ergebnisrechnung und die Bilanz. Der konkrete Meldetermin ergibt sich aus haushaltsrechtlichen Regelungen. Die statistischen Ergebnisse beruhen auf vorläufigen Daten aus den aufgestellten Jahresabschlüssen.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Bitte wenden Sie sich dafür per Mail an: Kommunalfinzen@statistik.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dechant

Anhang

Informationen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zur Einführung der Doppischen Statistik und den Änderungen der kommunalen Haushaltssystematiken finden Sie in folgenden Schreiben:

- 28.06.2022 Information zu Änderungen am kommunalen Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt
- 22.07.2022 Änderung der Haushaltssystematiken zum 1. Januar 2023
Aufnahme von Cash-Pooling-Konten
- 19.12.2022 Änderung der kommunalen Haushaltssystematiken zum 1. Januar 2023
Konten- und Produktrahmenplan sowie Bereichsabgrenzungen
- 02.01.2024 Doppische Statistik und kommunale Haushaltssystematiken
Einbeziehung der Softwareanbieter und Meldeweg
- 04.10.2024 Doppische Statistik
Einbeziehung der Softwareanbieter und Meldeweg
Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2024
- 19.12.2024 Änderung der kommunalen Haushaltssystematiken zum 1. Januar 2025
Konten- und Produktrahmenplan sowie Bereichsabgrenzungen.
- 20.06.2025 Doppische Statistik
Liefervereinbarungen für die Jahresabschlüsse der doppisch buchenden kommunalen Kernhaushalte und deren doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU
- 09.12.2025 Berichtspflicht
Meldetermine für Kommunen in Sachsen-Anhalt 2026 nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz und gemäß § 161 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt